

# Hygienische Maßnahmen für den Umgang mit Getreide



Deutscher  
Raiffeisenverband e. V.

## Hygienische Maßnahmen für den Umgang mit Getreide

(Stand: Mai 2004)

Getreide jeder Art ist Lebensmittel. In diesem Merkblatt sind daher die wichtigsten Schritte zur Sicherstellung einer hochwertigen Getreidequalität zusammengefasst. Regelmäßige Aufzeichnungen über betriebseigene Maßnahmen dokumentieren die Qualitätssicherung und unterstützen die Rückverfolgbarkeit. Dies gilt für alle Marktpartner. Entsprechende Hinweise zur Dokumentation werden im nachfolgenden Text mit dem Zeichen (☞) markiert. Mit der "Basisdokumentation Ackerbau" (Schlagkartei, Lager- und Transportdokumentation) wird der gesamte Prozess abgebildet.

Die dem Getreide anhaftenden Stäube können zum Teil nennenswerte Belastungen mit Stoffen aufweisen, die in der Lebensmittel- und Futtermittelherstellung unerwünscht sind und eliminiert werden müssen. Hierbei kommt jedem Glied in der Kette vom Erzeugerbetrieb bis zur Verarbeitung besondere Verantwortung zu.

## Anbau

- Der Anbau erfolgt nach guter fachlicher Praxis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen sind auf die Minimierung unerwünschter Stoffe in der Nahrungsmittelkette auszurichten.
- Hohe Mykotoxingehalte können zu erheblichen Einschränkungen der Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten führen. Mit folgenden Maßnahmen kann diesem Risiko begegnet werden:
  - Auswahl standortangepasster, geringanfälliger Sorten
  - keine pfluglose Bodenbearbeitung nach Mais oder Gras
  - Erweiterung der Fruchtfolge
  - zeitlich optimierter Fungizideinsatz
- Die Verwendung von Sekundärstoffen (Klärschlamm, Fleischknochenmehl) als Düngemittel, auch unbeabsichtigte Einträge von benachbarten Flächen beschränken die Verwertungsmöglichkeiten des Ernteproduktes Getreide und sollte den Marktpartnern mitgeteilt werden.

## Ernte

- Bei der Ernte können unerwünschte Stoffe wie Fremdbesatz und Staubanteile durch eine optimale Einstellung des Mähdreschers (Siebe, Windmenge), richtige Schnitthöhe und saubere Reinigung erheblich reduziert werden.

## Transport


- Sämtliche Transportmittel (auch Fremdfahrzeuge), z.B. Anhänger, LKW, Container, sowie Transportbänder müssen sauber und für den Getreidetransport geeignet sein. Beim Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln ist darauf zu achten, dass nur lebensmittelverträgliche Substanzen verwendet werden.
- Verschmutzte Fahrzeuge und Behälter, die für den Getreidetransport vorgesehen sind, sind vor der Beladung sorgfältig zu reinigen (Besen und/oder Druckluft bzw. Nassreinigung; ggf. Desinfektion). Transportmittel, die dem erforderlichen Standard hinsichtlich der Sauberkeit nicht entsprechen, dürfen nicht beladen werden.
- Fahrzeuge oder Transportbehälter dürfen nicht für den Transport von Getreide eingesetzt werden, wenn zuvor u.a. folgende Materialien transportiert wurden:
  - Giftige oder ätzende Stoffe
  - Asbest und asbesthaltige Materialien
  - Glas, Metallspäne
  - Tierisches Eiweiß (z.B. Schlachtabfälle, Fleischknochenmehl, Tiermehl, Fischmehl)
  - Klärschlamm

**Hinweise zu Transport, Reinigung und Transportfolgen enthalten die Leitlinie Futtermitteltransport von BGL, DRV und DVT und die VDM-Leitlinien zu Lagerung, Umschlag und Transport von Getreide sowie GMP-07 (Straßen-)Transport.**




- Auch bei Zwischenlagerung auf dem Transportmittel sind Maßnahmen zum Schutz des Getreides vor äußeren Einflüssen zu treffen.

## Lagerung

### Maßnahmen vor der Lagerung

- Der unmittelbare Be- und Entladebereich muss in einem sauberen und leicht zu reinigenden Zustand sein. **Keine Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und Gefahrstoffen in Getreidelägern!**
- Während der Lagerung sind Verunreinigungen jeder Art zu vermeiden.
- Die Wände, Böden und sonstigen Oberflächen der Lagerstätte, einschließlich Schüttgossen und Fördereinrichtungen, müssen gesäubert werden. 
- Gebäude, die für die Lagerung benutzt werden, müssen gegen Eindringen von Regen geschützt sein; undichte Stellen im Dach müssen repariert werden, bevor das Getreide eingelagert wird. Ausnahmsweise kurzfristig auf Freiflächen gelagertes Getreide muss vor nachteiliger Beeinflussung geschützt werden. Es sind Maßnahmen zu treffen, um den Zugang von Vögeln, Nagetieren usw. zu verhindern. Deshalb sollten Türen und Fenster zum Lager geschlossen gehalten werden.
- Um das Risiko einer Verunreinigung des Getreides durch Fremdkörper, z.B. Glasplitter, zu vermeiden, sollten Glühbirnen und Leuchtstoffröhren durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert werden.

### Maßnahmen während der Lagerung

- Das Getreide ist entsprechend der Lagerdauer in einen lagerfähigen Zustand zu bringen (z. B. durch Trocknung und/oder Belüftung).
- Die Trocknung von Getreide hat qualitätsorientiert und so zu erfolgen, dass die Gehalte an unerwünschten Stoffen nicht erhöht werden. Dies setzt geeignete Anlagen und darauf abgestimmte Brennmaterialien voraus. 
- Die Temperatur und der Gesamtzustand des Getreides müssen regelmäßig überprüft werden. Jeder Temperaturanstieg muss näher untersucht werden, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können. 
- Zur Gesunderhaltung des Getreides nach der Ernte durchgeführte chemische Behandlungsmaßnahmen sind dem Käufer mitzuteilen. 

---

Dieses Merkblatt wurde von folgenden Verbänden gemeinsam erstellt:  
Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.  
Deutscher Bauernverband e. V.  
Deutscher Mälzerbund e. V.  
Deutscher Raiffeisenverband e. V.  
Deutscher Verband Tiernahrung e. V.  
Verband Deutscher Mühlen e. V.